

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/17/12069			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 27.11.2017 Verfasser: Katrin Gerloff			
Grundsatzbeschluss zur Umlegung der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Auf Grund der Probleme mit dem bisherigen Programm zur Veranlagung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband haben wir nach einer Lösung zur weiteren Umlegung gesucht.

Es gäbe 3 Möglichkeiten, welche in Betracht kommen.

1. Variante:

- beim bisherigen Anbieter bleiben in Erwartung, dass die Fehlerquellen, wie besprochen und zugesichert, behoben werden
- das Herauslösen der Fachschale bringt der Verwaltung keine finanziellen Einsparungen

2. Variante:

- ein Wechsel des Anbieters
- es würden Mehrkosten auf die Verwaltung von einmalig ca. 7.000 € und ca. 1.000 € monatlich zukommen

Umsetzung Variante 1 & 2

- die Satzung der Gemeinde müsste neu kalkuliert werden, was mit einem enormen Aufwand verbunden ist
- bei Änderungen der Eigentumsverhältnisse müsste auch immer ein neuer Bescheid für den WBV erstellt werden
- Gebührensatz müsste regelmäßig angepasst werden und somit eine neue Satzung und neue Bescheide erstellt werden

3. Variante:

- die Umlage an den WBV würde über die Erhöhung der GrSt A und GrSt B Hebesätze realisiert werden
- durch diese Möglichkeit würden nicht nur Kosten sondern auch Zeit gespart werden
- keine Anpassung der Satzung mehr nötig
- nur noch 1 Bescheid, Grundsteuerbescheid, nötig
- Einsparung von Kosten (Programm, Personal, Porto, Umschläge ect.)
- Einsparung von Zeit (Erstellung und regelmäßige Neukalkulation der Satzung; Bescheiderstellung, Widerspruchsbearbeitung ect.)

Die Verwaltung favorisiert die 3. Variante

Als Anlage ist die Erhöhung der einzelnen Hebesätze der Gemeinde aufgeführt um die Umlage des Wasser- und Bodenverbandes decken zu können.

Zur Umsetzung der neuen Hebesätze müsste eine Hebesatzsatzung mit den neuen Hebesätzen erlassen werden. Der Beschluss der Satzung muss zeitnah im neuen Jahr erfolgen, um diese schon zur 1. Fälligkeit am 15.02.2018 berücksichtigen zu können, daher wurde in der Beratungsreihenfolge auf die Beteiligung des Hauptausschusses verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Umlegung der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes nach Variante

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, daher keine Beteiligung des Finanzausschusses nötig

Anlagen:

VARIANTE A

Umlage an den WBV 2017: 29.591,95 € Wallensteingraben Küste

			Nivellierungshebesätze lt. FAG 2018
Hebesätze:	Grundsteuer A	300%	307%
	Grundsteuer B	340%	396%
Einnahmen	Grundsteuer A	18.597 €	
	Grundsteuer B	<u>513.129 €</u>	
	Gesamt	531.726 €	

Berechnung des Anteils nach den Beitragseinheiten lt. Bescheid WBV

5.918,39 Beitragseinheiten gesamt		
Grundsteuer A		Grundsteuer B
3.251,3783		2.667,0116
X	Beitrag	X
5€	5€	5€
= 16.256,89 €		= 13.335,06 €

Berechnung der Anpassung des Hebesatzes auf:

300 %	x	340 %	x
18.597 €	34.853,89 €	513.129 €	526.464,06 €
	(18.597€+13.335,06€)		(513.129€ + 13.335,06€)
X =	562,25 %	x =	348,84 %
	565 %		350 %

Erforderliche Hebesätze um die Gebühren für den WBV auszugleichen.

VARIANTE B

Umlage an den WBV 2017: 29.591,95 € Wallensteingraben Küste

Hebesätze:	Grundsteuer A	300%	Nivellierungshebesätze lt. FAG 2018
	Grundsteuer B	340%	307%
Einnahmen	Grundsteuer A	18.597 €	
	Grundsteuer B	<u>513.129 €</u>	
	Gesamt	531.726 €	

Berechnung des prozentualen Anteils der Grundsteuer A und B an den Gesamteinnahmen

Grundsteuer A		Grundsteuer B	
100 %	X	100 %	X
531.726	18.597	531.726	513.129
X =	3,5 %	X =	96,5 %

Berechnung des % Anteils an der gesamten Umlage an den WBV

29.591,95 x 3,5 %	29.591,95 x 96,5 %
= 1.035,72 €	= 28.556,23 €

Berechnung der Anpassung des Hebesatzes auf:

300 %	x	340 %	x
18.597 €	19.632,72 €	18.597 €	541.685,23 €
	(18.597€+1.035,72€)		(513.129+28.556,23€)
X =	316,7 %	x =	358,95 %
	318 %		360 %

Erforderliche Hebesätze um die Gebühren für den WBV auszugleichen.